



Stellenausschreibung Mitarbeiter Finanzbuchhaltung Kurverwaltung Insel Poel (m/w/d)

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet für 20 Wochenstunden einen Mitarbeiter (m/w/d) als Unterstützung im Bereich Finanzen/Buchhaltung im Eigenbetrieb Kurverwaltung Insel Poel.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVÖD, EG 8 bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung
- Erfassung und Abrechnung der Umsätze aus Parkscheinautomaten
- Laufende Buchführung, Prüfung, Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle
- Kassenabrechnung und Erstellung von Tagesabschlüssen
- Kontenabstimmung
- Bearbeitung des elektronischen Zahlungsverkehrs
- Vorbereitung und Erstellung von Monatsabschlüssen
- Unterstützung der Erstellung von Jahresabschlüssen
- Unterstützung der Wirtschaftsplanung

Anforderungskriterien:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten / Buchhalter (oder gleichwertig)
- Berufserfahrung ist vorteilhaft
- Sicherer Umgang mit DATEV
- Gute EDV-Kenntnisse, sicherer Umgang mit „MS-Office-Anwendungen“
- Gute Auffassungsgabe, Teamfähigkeit & Kommunikationstalent

Zudem bieten wir:

- Flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildungen
- 30 Tage Urlaub
- Leistungsentgelt
- Jahressonderzahlung

Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) senden Sie bitte schriftlich bis zum 30.04.2024 an die

Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Frau Eggert
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel OT Kirchdorf, E-Mail: d.eggert@inselpoel.net

Hinweise: Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen und Folien, da die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, in Verbindung mit §10 Abs.1 Datenschutzgesetz m-V.

Gabriele Richter
Bürgermeisterin